jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/10/8 5Ob2243/96f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.10.1996

Norm

ABGB §364c D3
GBG §9
GBG §10

Rechtssatz

Der Verbücherung eines Veräußerungsverbotes und Belastungsverbotes steht nicht entgegen, daß der nunmehrige Hälfteeigentümer einmal Alleineigentümer der Liegenschaft war. Der Eintragung entgegenstehen würde lediglich der zwischenzeitige Eigentumserwerb eines anderen an der verbotsbetroffenen Liegenschaft, weil ein vertragliches Veräußerungsverbot und Belastungsverbot gemäß § 364c ABGB nur den ersten Eigentümer verpflichtet und nicht auf dessen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger übergeht. Eine solche Rechtsnachfolge ist jedoch mit der Zusammenziehung von Anteilen nicht verbunden.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 2243/96f
  Entscheidungstext OGH 08.10.1996 5 Ob 2243/96f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105682

Dokumentnummer

JJR_19961008_OGH0002_0050OB02243_96F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at